

25.02.99

**Antrag
des Freistaates Bayern**

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes

Punkt 3 der 735. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, durch Aufnahme einer Länderöffnungsklausel in den Gesetzentwurf die Möglichkeit dafür zu eröffnen, daß die Sozialhilfeträger ermächtigt werden können, im Rahmen von zeitlich befristeten Modellvorhaben modernere Formen der Leistungserbringung, insbesondere Pauschalierungen, zu erproben.

Begründung:

Die gestiegenen Empfängerzahlen haben die Sozialhilfe mehr und mehr zu einem "Massengeschäft" werden lassen, das die Träger der Sozialhilfe zunehmend vor Vollzugsprobleme stellt. Das derzeitige System der Leistungsgewährung ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Neben den feststehenden Regelleistungen hat der Sozialhilfeträger in jedem Einzelfall über eine Vielzahl weiterer möglicher Einzel- und Teilleistungen zu entscheiden (u.a. Kosten der Heizung, Nebenkosten der Wohnung, Beihilfen für Kleidung, Hausrat, Möbel und besondere Anlässe).

Die umfangreiche und höchst differenzierte Rechtsprechung trägt zu einer weiteren Verkomplizierung der Rechtsmaterie bei. Dadurch entstehen häufig rechtliche Unsicherheiten sowohl bei der Sachbearbeitung im Sozialamt wie auch bei den Hilfeempfängern selbst, die zu einer abnehmenden Akzeptanz der Leistungsgewährung führen.

**Ausgeliefert am
25. FEB. 1999**

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verfahrens sind in den letzten Jahren viele Sozialhilfeträger dazu übergegangen, so weit dies im Rahmen des geltenden Rechts möglich ist, einzelne Teilleistungsbereiche (z.B. Bekleidung) zu pauschalisieren. Dabei wurden überwiegend positive Erfahrungen gemacht, auch im Hinblick auf eine größere Dispositionsmöglichkeit und wirtschaftliche Eigenverantwortung der Hilfeempfänger. Deshalb sollten durch Einfügung einer Experimentierklausel die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß weitergehende Pauschalierungen im Rahmen von Modellvorhaben geprüft werden können.